



126628/EU XXIV.GP
Eingelangt am 02/10/13

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Juli 2013
(OR. en)**

**9506/13
ADD 1**

**PV/CONS 24
ECOFIN 350**

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3238. Tagung des RATES DER EUROPÄISCHEN UNION
(WIRTSCHAFT UND FINANZEN) vom 14. Mai 2013 in Brüssel**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

TAGESORDDNUNGSPUNKTE (Dok. 9273/13 OJ/CONS 24 ECOFIN 336)

2.	Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten [erste Lesung]	3
3.	Sonstiges	3
	a) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge, einschließlich geänderte Vorschriften für Märkte für Finanzinstrumente (Richtlinie/Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente)	
	b) Vorschläge zur Bekämpfung der Geldwäsche	
4.	Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2013	4
5.	Besteuerung von Zinserträgen	5

*

* *

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

2. Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten [erste Lesung]

- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinien 77/91/EWG und 82/891/EG des Rates, der Richtlinien 2001/24/EG, 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2005/56/EG, 2007/36/EG und 2011/35/EG sowie der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010
- = Sachstand
9392/13 EF 95 ECOFIN 345 DRS 95 CODEC 1028.

Der Rat führte einen Gedankenaustausch, in dessen Mittelpunkt das im Bericht an den Rat erläuterte "Bail-in" stand. Im Anschluss an die Aussprache kam der Präsident zu dem Schluss, dass die Meinungen der Delegationen noch auseinander gingen, doch die Beratungen hätten gezeigt, dass sich ein Kompromiss abzeichne und dass die vom Rat vorgegebene politische Richtung eine solide Grundlage für eine Einigung über die verbleibenden Elemente des Vorschlags bilden werde.

Der Vorsitz wird auf der Grundlage der Beratungen entscheiden, wie die weitere Arbeit am Vorschlag am besten und schnellstmöglich zum Abschluss gebracht werden kann; der Präsident kündigte an, dass er beabsichtigt, das Dossier dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner Tagung im Juni im Hinblick auf ein Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung des Rates vorzulegen.

3. Sonstiges

a) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge, einschließlich geänderte Vorschriften für Märkte für Finanzinstrumente (Richtlinie/Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente)

Der Präsident unterrichtete den Rat über die im April mit dem Europäischen Parlament erzielte politische Einigung über die Richtlinie über Hypothekarkredite und die derzeitigen abschließenden Beratungen über das Paket "einheitlicher Aufsichtsmechanismus" und das CRD-IV-Paket, zu denen seit der letzten Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) Einvernehmen erzielt worden war.

Weitere aktuelle Dossiers: Die Verhandlungen über die Transparenz-Richtlinie wurden wieder aufgenommen, die Beratungen über die Rechtsvorschriften für Märkte für Finanzinstrumente (Richtlinie/Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente) werden intensiv weitergeführt und der Vorsitz hofft, dass in der kommenden Woche eine allgemeine Ausrichtung hierzu erzielt werden kann.

b) Vorschläge zur Bekämpfung der Geldwäsche

- Informationen des Vorsitzes

Der Rat hatte einen kurzen Gedankenaustausch über die kürzlich von der Kommission unterbreiteten Vorschläge zur Bekämpfung der Geldwäsche. Die Arbeiten werden nun im Hinblick auf eine allgemeine Ausrichtung auf Ebene der Gruppe fortgesetzt.

4. Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2013

- Politische Einigung
Dok. 8041/13 FIN 165
Dok. 9359/13 FIN 252

Der Rat erzielte nach einem Gedankenaustausch auf der Grundlage eines Vorschlags des Vorsitzes² eine politische Einigung über den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2013.

Der Rat nahm zwei Erklärungen für das Protokoll an; in einer Erklärung wurde unter anderem bestätigt, dass der Rat im weiteren Verlauf des Jahres 2013 auf dieses Thema zurückkommen wird (siehe unten).

"Der Rat bekräftigt, dass der EU-Haushalt wichtig für die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in der gesamten Union ist. Allerdings ist sich der Rat auch des Drucks, der auf den nationalen Haushalten lastet, und der Anstrengungen, die die Mitgliedstaaten derzeit zur Konsolidierung ihrer Haushalte unternehmen, bewusst. Ferner weist der Rat darauf hin, dass der Kommission später im Jahr mehr Informationen über die Ausführung des Haushalts, die Möglichkeiten für Mittelumschichtungen und über die Haushaltseinnahmen vorliegen werden. Dank dieser zusätzlichen Informationen wird die Kommission dann den tatsächlichen Mittelbedarf genauer abschätzen können. Deshalb ist der Rat derzeit nicht in der Lage, dem Gesamtumfang der von der Kommission in dem Entwurf des Berichtigungshaushalts Nr. 2/2013 beantragten Mittel für Zahlungen zuzustimmen.

Der Rat vereinbart, 7,3 Mrd. EUR bereitzustellen; dieser Betrag liegt unter dem von der Kommission vorgeschlagenen Betrag von 11,2 Mrd. EUR, was der Kommission zufolge der für 2013 notwendige Mindestbetrag ist. Dementsprechend ist dem Rat bewusst, dass der jetzt vereinbarte Betrag der Mittel für Zahlungen möglicherweise für 2013 nicht ausreicht. Er wird daher die Entwicklung der Haushaltslage im Laufe des Jahres sorgfältig prüfen und sagt zu, dass er alle weiteren notwendigen Schritte unternehmen wird, um sicherzustellen, dass die Union ihren Verpflichtungen nachkommt. Vor diesem Hintergrund und unter Hinweis auf die Haushaltsordnung fordert der Rat die Kommission nachdrücklich auf, den EU-Haushalt während des restlichen Jahres 2013 aktiv und umsichtig zu verwalten und weiterhin zu versuchen, den zusätzlichen Bedarf in erster Linie über Mittelumschichtungen zu finanzieren. Ferner ersucht der Rat die Kommission, spätestens bis Mitte Oktober 2013 aktuelle Schätzungen zu den Mitteln für Zahlungen vorzulegen und gegebenenfalls zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Entwurf eines Berichtigungshaushalts zu unterbreiten. Der Rat sagt zu, seinen Standpunkt zu dem Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans so rasch wie möglich festzulegen, um etwaige Deckungslücken bei den Mitteln für Zahlungen, die gerechtfertigt sind, zu vermeiden."

² 9359/13.

Der Rat nahm ferner folgende Erklärung für das Ratsprotokoll an:

"In dem Bewusstsein, dass derzeit parallel Beratungen über den mehrjährigen Finanzrahmen mit dem Europäischen Parlament geführt werden, bekräftigt der Rat seine Zusage, diese Verhandlungen umgehend zum Abschluss zu bringen. Ausgehend davon, dass das Europäische Parlament und der Rat sich auf den Grundsatz geeinigt haben, dass 'nichts vereinbart ist, solange nicht alles vereinbart ist', betont der Rat, dass die heute erzielte Einigung politischen Charakter hat und dass eine förmliche Abstimmung über den Standpunkt des Rates zu dem Entwurf des Berichtigungshaushalts Nr. 2/2013 später zeitgleich mit dem Abschluss der Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen erfolgen wird."

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2013 wird auf einer der nächsten Ratstagungen förmlich festgelegt. DK, FI, NL, SE und UK kündigten an, dass sie dagegen stimmen werden.

5. Besteuerung von Zinserträgen

- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen
 - = Politische Einigung
 - Dok. 9357/13 FISC 91
 - Dok. 9214/13 FISC 82

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über den Richtlinienvorschlag. Der Vorsitz hielt fest, dass auf technischer Ebene zwar ein grundsätzliches Einvernehmen über den Text erzielt wurde, doch eine politische Einigung auf Ministerebene solle erst später angestrebt werden. Es konnte Einvernehmen darüber verzeichnet werden, dass der Wortlaut der Richtlinie in der Fassung des Dokuments 9214/13 als Grundlage für die Verhandlungen mit der Schweiz und anderen Drittstaaten (gemäß Dok. 9356/13 Anlage Punkt 3) dienen wird.